



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 28.01.2019

TOP 4.1.1

Übernahme der erhöhten ÖPNV-Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler; Antrag SPD Fraktion vom 24.01.2019

Sachverhalt:

Mit beiliegenden Antrag vom 23.01.2019 hat die SPD-Fraktion im Kreistag folgenden Antrag gestellt:

Der Landkreis Fürth übernimmt die Mehrkosten für den Schülerverkehr zu den Landkreisschulen für Schüler die innerhalb der 3-km-Zone wohnen.

Zu diesem Antrag ist aus Sicht der Verwaltung folgendes auszuführen:

Aufgrund der Neuordnung der Tarifzonen zum 01.01.2019 befinden sich die Städte Zirndorf, Oberasbach und Stein in der neutralen Zone. Für Fahrten innerhalb dieser neutralen Zone werden Fahrmarken der Preis- bzw. Tarifstufe B benötigt.

Durch den Anschluss an die Zone B entstehen für viele Bürgerinnen und Bürger der o.g. Städte Vorteile u.a. Vergünstigungen für Fahrten nach Fürth und Nürnberg mit Zeitkarten, die Möglichkeit der Nutzung der Kurzstreckenregelung, keine Preiserhöhung des 4er-Tickets und des TagesTicket Plus. Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit, das 9-Uhr-Abo zu lösen sowie die Nutzung einer Sonderfahrkarte zur Michaeliskirchweih. Es wird eine deutliche Erweiterung der Mobilitätsmöglichkeiten erreicht.

Vor der Umsetzung der Neuordnung war innerhalb der Stadt Zirndorf und den Außenorten sowie von Zirndorf nach Oberasbach die Preisstufe 1 maßgeblich. Aufgrund der Zuordnung zur Preisstufe B, verteuern sich die Fahrten für diese Relationen.

Die Neuordnung der Tarifzonen mit allen Vor- und Nachteilen wurde klar kommuniziert. Die Umsetzung wurde im Kreisausschuss am 17.03.2017 (Beschlussvorlage 134/2017/1) und am 15.11.2017 (Beschlussvorlage 226/2017/1) ausführlich behandelt. Die Beschlussvorlage 134/2017/1 weist darauf hin, dass die Variante 4 einerseits zu einer Verteuerung bei den Fahrten innerhalb des Gebiets Zirndorf-Oberasbach / Unterasbach-Stein führen wird und dass die Relationen von Zirndorf bzw. Oberasbach nach Nürnberg und Fürth dagegen günstiger werden.

Der Beschlussvorschlag vom 17.03.2017 umfasst die Beauftragung der Verwaltung, die Varianten 1, 2 und 4 weiter zu verfolgen. Der Beschlussvorschlag vom 15.11.2017 umfasst den Auftrag die Einbringung der Änderungen der Tarifzonen auf Basis der Variante 4 in die VGN Gremien und den Abschluss von Vereinbarungen mit dem VGN bzw. den Verkehrsunternehmen. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Zusätzlich wurden allen Städten und Gemeinden im Landkreis Aufstellungen zur Verfügung gestellt, in denen dargestellt war, wie sich die Fahrpreise in den Varianten 1 a und 4 in ihren Bereichen für die Fahrgäste ändern würden.

Allen Kommunen wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 14.11.2017 wurde insgesamt die Zustimmung zum Konzept der Neugestaltung der Tarifzonen gegeben.

Bedauerlicherweise sind von der Verteuerung Schülerinnen und Schüler betroffen, die nicht unter die Kostenfreiheit des Schulweges fallen, da sie innerhalb der 3 km Grenze wohnhaft sind und die Staatliche Realschule Zirndorf und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium besuchen. Bei der Verfolgung des Zieles, insgesamt die Tarifzonen im Landkreis zu vereinfachen waren Verteuerungen, trotz großer Anstrengung, nicht immer zu vermeiden. Der Landkreis selbst ist ebenfalls davon betroffen, da sich auch die Fahrkarten verteuern, die im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges übernommen werden müssen.

Die Schülermonatskarte der Preisstufe 1 kostet derzeit 33,50 €, die Schülermonatskarte der Preisstufe B kostet derzeit 50,10 €.

Eine Übernahme der Differenz ist nicht möglich, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Zudem würde eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Schülerinnen und Schülern vorhanden sein, die innerhalb der 3 km Grenze wohnen und eine Schülerwertmarke auf eigene Kosten erwerben, um eine Landkreisschule zu erreichen.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Stein, die das Gymnasium Stein besuchen, vor der Neuordnung der Tarifzonen Schülerwertmarken der Tarifstufe A benötigten und hier auch einen höheren Betrag aufwenden mussten, als Schülerinnen und Schüler, die z.B. von Zirndorf aus das Gymnasium Oberasbach besuchen.

Eine Übernahme der Kosten für den Schülerverkehr innerhalb der 3 km Grenze nach der Neuordnung würde auch gegenüber diesen Schülerinnen und Schülern eine Ungleichbehandlung darstellen.

Neben den bereits beschriebenen Vorteilen die durch die Zuordnung der neutralen Zone zur Preis-bzw. Tarifstufe B vorhanden sind, muss auch beachtet werden, dass für Schülerinnen und Schüler aus Zirndorf, Oberasbach und Stein, die nicht in einem 3-km-Radius zur Schule wohnen, die Wahl der nächstgelegenen Schule deutlich erweitert wurde. Es gibt somit eine ganze Reihe von Familien, die dadurch eine vollständige Entlastung der Fahrtkosten erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler deren Fußweg unter 3 km beträgt ist eine Alternative, die man nicht ganz außer Acht lassen darf, grundsätzlich den Weg zur Schule mit dem Fahrrad zurückzulegen. Gemeinsam mit den Städten arbeitet der Landkreis Fürth an einem stetigen weiteren Ausbau der Fahrradfreundlichkeit. Auch sind an den Schulen moderne Fahrradabstellanlagen vorhanden. Die Kosten könnten so deutlich minimiert werden.

Derzeit ist ein Signal des Freistaates Bayern vorhanden, dass die Einführung eines 365,00 €-Jahrestickets für Jugendliche stattfinden soll. Dadurch würden auch die Schülerinnen und Schüler profitieren, die aktuell von der Verteuerung betroffen sind.

Nachdem es sich bei der Übernahme der Mehrkosten um eine freiwillige Leistung handelt, bedauern wir, dass der Landkreis diesen Vorschlag nicht nachkommen kann. Allerdings ist die Übernahme dieser freiwilligen Leistung im Ermessen der jeweiligen Städte und Gemeinden und könnte demzufolge durch diese erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.01.2019 auf Übernahme der Mehrkosten für den Schülerverkehr zu den Landkreisschulen für Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der 3-km-Zone wohnen, wird abgelehnt.